

Günstige und ungünstige Umstände für eine schweizerische Entwicklungshilfe in Rwanda

Die günstigen Voraussetzungen für eine Schwerpunktbildung der schweizerischen Entwicklungshilfe in Rwanda überwiegen die ungünstigen Gegebenheiten bei weitem, ja man darf wahrscheinlich sagen, dass kein anderes Land im schwarzen Afrika sich für eine Schwerpunktbildung so sehr eignet wie gerade Rwanda.

Vorteilhaft dürften sich z.B. folgende Momente auswirken:

1. Rwanda entspricht in hohem Grad den populären schweizerischen Vorstellungen von einem afrikanischen Entwicklungsland (dank der Tatsache, dass dort noch keine Stadt vorhanden ist, die unweigerlich europäischen Charakter hätte, so dass die Aktion des Delegierten umso mehr auf die moralische Unterstützung durch einen grossen Teil des Schweizervolkes zählen dürfte.
2. Die Amtssprache in Rwanda (neben dem einheimischen Kinyarwanda) ist das Französische, was die Mobilisierung schweizerischer Experten usw. ebenso erleichtert wie die Ausbildung einzelner Rwandesen in der Schweiz.
3. Das Klima in Rwanda, einem dem Emmental gleichenden grünen Hochland, ist geradezu paradiesisch und lässt Akklimatisations-schwierigkeiten kaum aufkommen und erleichtert daher die Arbeit schweizerischer Experten.
4. Ueberblickbare Dimensionen: Obwohl Rwanda 2,7 Millionen Bewohner zählt (und damit volkreicher ist als z.B. Senegal, Guinea, Liberia, Dahomey, Gabon, Tschad, Centreafricain, Somalia usw.), ist es geographisch nur gut halb so gross wie die Schweiz; wir werden uns nicht in unendlichen Räumen verlieren. Ebenso gut überblickbar ist die Wirtschaft: An Industrien besitzt Rwanda eigentlich nur seine Minen, eine Brauerei und einige Bauunternehmen. Die Europäer halten also noch nicht alles besetzt; vielmehr kann zusammen mit den Einheimischen **Dodis** aufgebaut werden.



5. Rwanda hat eine bereinigte soziologische Struktur. Während in vielen anderen Entwicklungsländern zuerst eine soziale Revolution durchgeführt werden müsste, um wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, ist in Rwanda beim Uebergang zur Republik das auf dem Vieh-Leben beruhende Feudalsystem abgeschafft und die Agrarbevölkerung befreit worden. Es gibt dort keinen Grossgrundbesitz.
6. In Rwanda besteht weder eine Verschuldung der Bauern noch eine Verschuldung des Staates. Rwanda ist auch nicht mit äusseren Schulden belastet.
7. Rwanda besitzt zwei Hydro-Elektrizitätswerke, die auch Usumbura mit Strom versorgen, deren Kapazität aber erst teilweise ausgenutzt ist. Kostspielige Projekte für Staudämme usw. fallen daher ausser Betracht.
8. Abgesehen von der durch die Wirtschaftsunion mit Burundi entstandenen Bindung ist Rwanda wirklich unabhängig und auch nicht durch die Währung an eine europäische Macht gebunden. Der Franc du Rwanda et du Burundi (FRB) ist eine tatsächlich auf sich selbst gestellte völlig freie Währung. Sollte die Währungsunion zwischen Rwanda und Burundi aufgelöst und eine reine Rwanda-Währung geschaffen werden, so wäre eine feste Verbindung mit dem Schweizerfranken denkbar, ähnlich der Verbindung des CFA mit dem NF).
9. Die jetzt ausschliesslich aus Mitgliedern der populären Partei Permuhutu zusammengesetzte republikanische Regierung und namentlich der Präsident der Republik, Kayibanda, haben einen für Afrika wohl einzigartigen esprit civique: Hingabe für das Land vereint mit grösster Bescheidenheit und Verzicht auf allen Luxus. Die heute führenden Männer wurden geschult durch den Walliser Monseigneur Perraudin, Erzbischof von Rwanda, der über grossen Einfluss verfügt. Rwanda kennt keine Korruption.
10. Rwanda darf vorläufig mit der Fortsetzung der Hilfe Belgiens rechnen, die unverändert bleibt bezüglich der Entlöhnung der 170 "techniciens belges" (80 Lehrer, 50 Militär-Instruktoren, 10 Aerzte, 30 verschiedene Verwaltungsfunktionäre. Allerdings dürfte die

sonstige Hilfe Belgiens künftig reduziert werden. Beträchtliche Hilfe leistet der EWG-Entwicklungsfonds namentlich für die Infrastruktur. Kanadische Dominikaner organisieren in Astrida eine kleine Universität (Fakultäten für Philosophie, Soziologie und Medizin). Die Schweiz braucht also keineswegs "alles" zu bezahlen.

11. Rwanda und Burundi werden gleich den ehemals französischen Gebieten mit der EWG assoziiert. Ihr Handel entgeht also der EWG-Diskriminierung und genießt im Gegenteil Zollpräferenzen.

Nachteilig für die bilaterale schweizerische Hilfe könnten sich namentlich folgende Umstände auswirken:

1. Die Währungsunion von Rwanda und Burundi erschwert eine isolierte Anstrengung von Rwanda, es sei denn, Burundi werde ebenfalls saniert, was wegen der starken Stellung der dortigen ausländischen Geschäftswelt, einer gewissen Unbekümmertheit der Burundi-Regierung und aus anderen Gründen schwierig wäre.
2. Der überhöhte offizielle Wechselkurs des FRB verteuert allfällige Zahlungen mit dem Zweck der Beschaffung von FRB. Die Banque d'Emission (BERB) stemmt sich gegen die Benützung des freien Devisenmarktes durch ausländische Regierungen und für Investitionen. Wünschbar wäre Druck der Regierung von Rwanda auf BERB zwecks Erzielung einer Verständigung mit der Schweiz.
3. Unangenehm ist die konfessionelle Intoleranz der Missionen, namentlich in der Schulfrage und die dadurch entstandene Reiberei zwischen Monseigneur Perraudin und Herrn Chamot, dem Leiter der protestantischen Schulen. Die Forderung des Erzbischofs, nur katholische schweizerische Experten nach Rwanda zu entsenden, ist von der Regierung zwar nicht übernommen worden. Aber "Atheisten" usw. sind auch ihr unerwünscht.
4. Die belgischen Techniciens suchen oft anderen ausländischen Einfluss zu sabotieren, um ihre eigene Unentbehrlichkeit zu beweisen.

- 4 -

5. Die vertriebenen Tutsi im Ausland bilden eine mindestens moralische Hypothek. Bis genügend Hutu geschult und ausgebildet sind, um anstelle der Tutsi die Führungsfunktionen auszuüben, ist die Rückkehr der Tutsi politisch unmöglich. Erst nachher könnte die Schweiz vielleicht versöhnend wirken.